

# Zielmatrix des Amtes für soziale Leistungen 2014

## 3. Terial 2014

Maßnahme	Beteiligte	Produktgruppe & Produktziel	Maßnahmeziel	Ursache-Wirkungs-Hypothese	Kennzahl / Indikator				Umsetzungsschritte	Stand der Zielerreichung		
					Name	Ist-Wert 31.12. 2013	Ausgangswert 1.1.2014	Ziel-Wert 31.12. 2014		I. Terial 2014	II. Terial 2014	III. Terial 2014

### Handlungsfeld 1: Kommunalen Träger, Grundsicherung SGB II

#### Maßnahmefeld 1: § 16 a SGB II, flankierende Leistungen

<b>Maßnahme 1</b> § 16a SGB II flankierende Leistungen hier: Schuldnerberatung (Fortsetzungsmaßnahme aus 2013)	500 Jobcenter	11 05 01 Die individuelle materielle Leistungsfähigkeit zur Führung eines menschenwürdigen Lebens ist gesichert	Verbesserung der Situation von SGB II Leistungsempfängern durch zielgenaue Beratung auf dem Weg zur Integration in Arbeit	Die Schulden des Klienten stellen ein Vermittlungshemmnis dar, das durch die zielgenaue Beratung beseitigt werden soll. Durch den Wegfall des Vermittlungshemmnis soll eine Integration in Arbeit oder zumindest eine Verbesserung der individuellen Profillage des Klienten erreicht werden.	Fortschritt der Umsetzung	2	2	3	1. Abschluss von Vereinbarungen bis 28.02.2014 - Entwicklung von modularbezogenen Beratungsdienstleistungen 2. Bereitstellung einer Erfassungs- und Auswertungsdatenbank 3. Datensammlung und Auswertung als Grundlage für Zielbildung 2015 ff.	2	2	3	
<b>Maßnahme 2</b> § 16a SGB II flankierende Leistungen hier: psychosoziale Beratung (Fortsetzungsmaßnahme aus 2013)	500 Jobcenter	11 05 01 Die individuelle materielle Leistungsfähigkeit zur Führung eines menschenwürdigen Lebens ist gesichert	Verbesserung der Situation von SGB II Leistungsempfängern durch zielgenaue Beratung auf dem Weg zur Integration in Arbeit	Die psychosozialen Problemlagen des Klienten stellen ein Vermittlungshemmnis dar, das durch die zielgenaue Beratung beseitigt werden soll. Durch den Wegfall des Vermittlungshemmnis soll eine Integration in Arbeit oder zumindest eine Verbesserung der individuellen Profillage des Klienten erreicht werden.	Fortschritt der Umsetzung	2	2	3	1. Abschluss von Vereinbarungen - Entwicklung von modularbezogenen Beratungsdienstleistungen 2. Bereitstellung einer Erfassungs- und Auswertungsdatenbank 3. Datensammlung und Auswertung als Grundlage für Zielbildung 2015 ff.	2	2	3	
<b>Maßnahme 3</b> § 16a SGB II flankierende Leistungen hier: Suchtberatung (Fortsetzungsmaßnahme aus 2013)	500 Jobcenter	11 05 01 Die individuelle materielle Leistungsfähigkeit zur Führung eines menschenwürdigen Lebens ist gesichert	Verbesserung der Situation von SGB II Leistungsempfängern durch zielgenaue Beratung auf dem Weg zur Integration in Arbeit	Die Suchtproblematik des Klienten stellt ein Vermittlungshemmnis dar, das durch die zielgenaue Beratung beseitigt werden soll. Durch den Wegfall des Vermittlungshemmnis soll eine Integration in Arbeit oder zumindest eine Verbesserung der individuellen Profillage des Klienten erreicht werden.	Fortschritt der Umsetzung	1	1	3	Abschluss von Vereinbarungen bis 31.12.2014	1	2	3	

### Handlungsfeld 1: Kommunalen Träger, Grundsicherung SGB II

#### Maßnahmefeld 4: Kosten der Unterkunft

<b>Maßnahme 4</b> Kooperation mit Mieterschutzbund (Fortsetzungsmaßnahme aus 2013)	500 Jobcenter	11 05 01 Die Kompetenzen der Leistungsberechtigten zur Selbsthilfe werden gefördert	Verbesserte Beratung und Stärkung der Selbsthilfepotentiale in Fragen des Mietrechts für Menschen im Transferleistungsbezug	Mit Unterstützung des Mieterbundes sind Menschen eher in der Lage, berechnete Interessen gegenüber ihrem Vermieter, die sich auf die KdU auswirken, durchzusetzen	Anzahl der finanzierten Jahresmitgliedschaften	79	0	100	Verlängerung der Kooperation mit dem Mieterschutzbund für die Dauer eines Jahres	0	71	99	
---	------------------	--	---	---	--	----	---	-----	--	---	----	----	--

Maßnahme	Beteiligte	Produktgruppe & Produktziel	Maßnahmeziel	Ursache-Wirkungs-Hypothese	Kennzahl / Indikator				Umsetzungsschritte	Stand der Zielerreichung			
					Name	Ist-Wert 31.12. 2013	Ausgangswert 1.1.2014	Ziel-Wert 31.12. 2014		I. Tertial 2014	II. Tertial 2014	III. Tertial 2014	Bemerkungen
<b>Handlungsfeld 2: Seniorenfreundliches Bielefeld</b>													
<b>Maßnahmefeld 2: Schutz und Sicherheit im Alter: Beratung und Unterstützung</b>													
<b>Maßnahme 5</b> Pflegetützpunkt mobil		11.05.03 Der Grundsatz "ambulante vor stationär" ist sichergestellt.	flächendeckende Information und Beratung in den Stadtteilen	Für viele ältere oder behinderte Menschen sind die Wege in den PSP noch weit und beschwerlich. Pflegenden Angehörigen fehlt häufig die Zeit, den Weg auf sich zu nehmen. Mit dem PSP mobil wird eine stadtteilorientierte, flächendeckende Versorgung sichergestellt.	Anzahl der Vorträge / Veranstaltungen	0	0	20	Ein „Vortragskoffer“ mit Aktuellem rund um die Themen Pflege, Wohnen und Behinderung wird gepackt, mit dem der mobile PSP in die Stadtteile reist. Im Anschluss an jeden Vortrag ist eine Gruppen- und Einzelberatung geplant. Um eine am Bedarf orientierte stadtteilbezogene Information und Beratung zu erreichen, werden die Themen, Termine und Öffentlichkeitsarbeit in enger Absprache u. Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren organisiert.	5	14	29	
<b>Maßnahme 6</b> Frühwarnsystem für Hilfe- und Pflegebedürftige (Fortsetzungsmaßnahme aus 2013)		11.05.03 Steigerung des Verbleibs von Seniorinnen und Senioren in der eigenen Häuslichkeit, Steigerung der sozialen Kontakte und der Inanspruchnahme alternativer Versorgungsformen	Verbesserung der Kenntnis über soziale Netzwerke und vorrangige Hilfen für Menschen im Alter	Die Kenntnis über soziale Netzwerke und vorrangige Hilfen fördert den Erhalt der selbstständigen Lebensführung und die Lebensqualität und vermeidet dadurch kostenintensivere Unterstützungsmaßnahmen.	Fortschritt der Umsetzung	2	2	3	1. Auswertung des Pretests 2. Anpassung des Konzepts 3. Durchführung im ausgewählten Quartier	2	2	3	
<b>Handlungsfeld 3: Behindertenfreundliches Bielefeld</b>													
<b>Maßnahmefeld 1: Lebensphasenorientierte Hilfen für Menschen mit Behinderung: Beratung</b>													
<b>Maßnahme 7</b> Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung (Fortsetzungsmaßnahme aus 2013)		11.05.03 Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist handlungsleitend bei der Vergabe von Leistungen / Organisation von Angeboten und Koordinationsaufgaben.	Erhöhung der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes in Sennestadt	Nach der Eröffnung des Beratungsangebotes im Oktober 2013 soll das neue Beratungsangebot bekannt gemacht werden und die Inanspruchnahme gesteigert werden.	Anzahl der Beratungen	50	0	70	Durch Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen und Vernetzung mit anderen Akteuren Steigerung des Bekanntheitsgrades des Beratungsangebotes.	32	76	101	
<b>Maßnahme 8</b> Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung		11.05.03 Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist handlungsleitend bei der Vergabe von Leistungen / Organisation von Angeboten und Koordinationsaufgaben.	Akzeptanz der Zentralen Beratungsstelle für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung (ZeB) als Lotse im Hilfesystem	Ratsuchende mit ihren komplexen Lebens- und Problemlagen wissen häufig nicht, welche Beratungsstelle / Kostenträger der/die passende ist. Zur Vermeidung von Zersplitterung der Beratungsangebote ist die ZeB Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Themen, Pflege, Wohnen und Behinderung.	Anzahl der Beratungen	0	0	1500	Implementierung der ZeB, Organisation der neuen Teamstruktur Durch Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen und Vernetzung mit anderen Akteuren Steigerung des Bekanntheitsgrades des Beratungsangebotes.	650	1442	2394	

Maßnahme	Beteiligte	Produktgruppe & Produktziel	Maßnahmeziel	Ursache-Wirkungs-Hypothese	Kennzahl / Indikator				Umsetzungsschritte	Stand der Zielerreichung			
					Name	Ist-Wert 31.12. 2013	Ausgangswert 1.1.2014	Ziel-Wert 31.12. 2014		I. Tertial 2014	II. Tertial 2014	III. Tertial 2014	Bemerkungen
<b>Handlungsfeld 4: Soziale Sicherung</b>													
<b>Maßnahmefeld 1: SGB XII</b>													
<b>Maßnahme 9</b> Eingliederungshilfe hier: Fachstelle Frühförderung (Fortsetzungsmaßnahme aus 2013)		11 05 03 Die Integrationsfähigkeit von Menschen in die Gemeinschaft wird gefördert	Einrichtung eines aktuellen Internetauftritts der Fachstelle Frühförderung	Der aktuelle Internetauftritt bietet eine Vielzahl von Informationen, die Eltern im Vorfeld einer persönlichen Beratung durch die FFF zur Verfügung steht. Dadurch ist eine zielgenauere Beratung in der FFF möglich. Durch den Wegfall allgemeiner Beratung erhöht sich die Kapazität für diagnostische Tätigkeiten (Abbau von Wartezeiten).	Fortschritt der Umsetzung	1	1	3	1. Kontaktaufnahme mit 130 (Internetbeauftragter) 2. Zusammenstellung der notwendigen Informationen 3. Kontaktaufnahme mit 170 wegen Übersetzung der Informationen 4. Abstimmung der Informationen mit allen Beteiligten 5. Prüfung der Informationen 6. Einfügen der Informationen in den offiziellen Internetauftritt (Homepage) der Stadt Bielefeld	1	2	2	Maßnahme wird in 2015 weiter bearbeitet.
<b>Maßnahme 10</b> Beschäftigungsräume SGB XII (Fortsetzungsmaßnahme aus 2013)	500 REGE	11.05.02 Steigerung der individuellen Kompetenzen bei den Leistungsberechtigten zur Verbesserung der eigenen Lebenssituation und zur Integration in Arbeitsverhältnisse	Aktivierung von Menschen, die wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, mind. 3 Stunden täglich erwerbstätig zu sein	Durch Arbeit und Beschäftigung werden individuelle Fähigkeiten gefördert und kostenintensive Unterstützungsmaßnahmen vermieden.	Anzahl der Vermittlung in Maßnahmen	44	0	20	Intensive Beratung und Betreuung des Personenkreises; durch ständige Motivation, Überwindung, von Vermittlungshemmnissen und Unterstützung und Ermutigung bei Rückschlägen werden die Leistungsempfänger/innen in die Lage versetzt, an einer Beschäftigungsmaßnahme teilzunehmen.	9	10	10	Nach ursprünglicher Planung sollte die Maßnahme zum 31.12.2014 auslaufen. Aktuell ist die Fortsetzung der Maßnahme bis 31.12.2015 geplant.
<b>Maßnahme 11</b> Hilfe zur Pflege / Fachdienst Pflege (Fortsetzungsmaßnahme aus 2013)		11.05.03 Steigerung des Verbleibs von pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit, Ausweitung der Inanspruchnahme alternativer Versorgungsformen, Einbindung des privaten und sozialen Umfeldes in die Versorgung der Menschen	Optimierung der Hilfestellung mit dem Ziel der Reduzierung der Steigerung des Aufwandes	Durch die Feststellung der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen wird der Bedarf auf Hilfe zur Pflege passgenau gedeckt.	Anzahl der Begutachtungen	897	0	900	Hilfebedarf und -umfang werden durch den Fachdienst Pflege unter Zugrundelegung von Qualitäts- und Verfahrensstandards verbindlich ermittelt.	375	706	955	
<b>Handlungsfeld 4: Soziale Sicherung</b>													
<b>Maßnahmefeld 4: Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge</b>													
<b>Maßnahme 12</b> Inbetriebnahme eines neuen Übergangsheimes für ausländische Flüchtlinge "Eisenbahnstr. 29-29b" (Fortsetzungsmaßnahme aus 2013)		11.05.02 Sicherstellung des Lebensunterhaltes leistungsberechtigter Asylbewerber, Verbesserung der Lebensbedingungen für die Zeit ihres Aufenthaltes in Bielefeld	Verbesserung der Unterbringungssituation in den ÜH für ausländische Flüchtlinge	Durch die Maßnahme wird die menschenwürdige Unterbringung ausländischer Flüchtlinge sichergestellt.	Fortschritt der Umsetzung	1	1	3	1. Rahmenbedingung klären (Kinderbetreuung, Möbellager etc) 2. Begleitung des Umbaus und Bemusterung 3. Planung u. Durchführung des Umzuges 4. Widmung durch Satzungsänderung	2	2	3	
<b>Maßnahme 13</b> Fachstelle Flüchtlinge		11.05.03 Die individuellen Kompetenzen zur Führung eines selbstständigen Lebens werden gefördert.	Sicherung der Grundversorgung in den Bereichen Wohnen, Finanzen, Alltagsversorgung, Gesundheit, Schule etc.	Durch die Unterstützung wird ausländischen Flüchtlingen ein adäquates Leben in Deutschland als Schutz vor Verfolgung ermöglicht.	Fortschritt der Umsetzung	1	1	3	1. Stellenbesetzung und Einarbeitung 2. Entwicklung von Bearbeitungsstandards	2	2	3	